



Der nächste Stadtrat ab 2020 könnte nur noch aus 40 Mitgliedern bestehen – theoretisch. Praktisch hat der Unnaer Rat sich schon in der Vergangenheit verkleinert. Er musste aber aufgrund von „Überhangmandaten“ nach der jüngsten Kommunalwahl 52 anstelle der vorgesehenen 46 Sitze besetzen.

FOTO: SARAD

Zähes Ringen um einen kleineren Stadtrat

UNNA. Die Demokratie hat einen unschätzbaren Wert, aber konkret zu messende Kosten. Als Beitrag zur Senkung könnte der nächste Stadtrat ab 2020 kleiner ausfallen. Doch dieses Vorhaben hat Tücken in der Umsetzung.

Von Sebastian Smulka

Welche Sparbeiträge ein „schlanker“ Stadtrat für die Finanzen der Kommune hätte, lässt sich leicht überschlagen. Zurzeit sieht die Entschädigungsverordnung des Landes für einfache Ratsmit-

glieder eine Aufwandsentschädigung von 400 Euro im Monat vor, damit also von 4.800 Euro im Jahr. Schöpft Unna die rechtlichen Möglichkeiten vollständig aus, würde der nächste Stadtrat ab 2020 nur noch aus 40 Mitgliedern bestehen. Mit zwölf Ratsleuten weniger würden

57.600 Euro mehr in der Stadtkasse bleiben – soweit die Theorie.

Im Rückblick nämlich waren die bisherigen Versuche der Stadt, ihr Entscheidungsgremium zu verkleinern, erfolglos. Der aktuelle Rat ist wie sein Vorgänger stärker besetzt, als es die beschlossene Sollstärke vorsieht. „Überhangmandate“ waren dafür die Ursache. Weil die SPD schon durch die Dominanz in den Wahlbezirken mehr Sitze im Rat erhalten hat, als ihr vom Stimmverhältnis insgesamt zustand, musste der Rat im Ganzen zum Ausgleich vergrößert werden. Zuletzt

etwa sah der Gesetzgeber für Unna einen Rat mit 50 Mitgliedern vor. Die Stadt reduzierte die Zahl mit einem Beschluss vor der Wahl auf 46 Sitze, doch besetzen musste sie danach 52. Den Parteien indes kann diese Entwicklung recht sein: Die meisten Ratsmitglieder sind durch ihre Fraktionssatzung dazu verpflichtet, Teile ihrer Aufwandsentschädigungen an die Partei zu spenden. Und diese Einnahmen würden bei einer Verkleinerung des Rates ebenfalls schrumpfen.

Bis Ende Februar 2018 soll sich der Rat festlegen, wie groß sein Nachfolgegremium ab 2020 sein soll, darauf wies die Stadtverwaltung am Donnerstag bei der letzten Ratsitzung 2017 hin. Zwischen 40 und 50 Mandaten sei in Zwischenschritten alles möglich, die Wahlbezirke, aus denen die Hälfte der künftigen Ratsleute per Direktwahl bestimmt wird, müssten eventuell neu zugeschnitten werden.

Dass das Land die Möglichkeit deutlich kleinerer Stadträte zulässt, soll den Kommunen übrigens keineswegs beim Sparen helfen. Eher trägt dies dem Umstand Rechnung, dass es schwieriger geworden sei, Menschen für ein politisches Ehrenamt zu gewinnen.

Bis zu 2000 Euro monatlich fürs Ehrenamt

Die Bezüge der Ratsmitglieder gibt das Land vor

Über 800.000 Euro gibt die Stadt nach einer konservativen Rechnung jährlich für die Arbeit des Rates aus. Zwei Ausgabenarten ragen dabei heraus: Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates und die Zuschüsse für die Geschäftsführung der Fraktionen.

Wie viel Geld ein einzelnes Ratsmitglied bezieht, regelt die Entschädigungsverordnung des Landes. Demnach

erhält ein einfaches Ratsmitglied zurzeit 400 Euro im Monat. Mandatsträger in besonderer Position beziehen ein Mehrfaches dieses Satzes: Der Vorsitz in einer Fraktion oder in einem Ausschuss, aber auch das repräsentative Amt eines Stellvertretenden Bürgermeisters wird zusätzlich vergütet. Maximal dürfen Mandatsträger das Fünffache des Grundsatzes beziehen, also 2.000 Euro im Monat.

Daneben erhalten die Fraktionen für ihren „Betrieb“ Zuschüsse, die sich aus einem Sockelbetrag und einer Kopfpauschale zusammensetzen. Größte Empfängerin ist die SPD mit 147.600 Euro im Jahr, während die Zweierfraktionen von FLU, FDP und Linke jeweils 28.800 Euro erhalten. Insgesamt stellt die Stadt bis zu 420.000 Euro jährlich für die Geschäftsführung der Fraktionen bereit.